

Zur Datierung eines figürlichen Kapitells auf dem Vorderen Wartenberg bei Muttenz

Autor(en): **Heyer, Hans Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Baselbieter Heimatblätter**

Band (Jahr): **30 (1965)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-859757>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- ⁵ Hausbibel der Geschwister Recher auf dem Hofgut Beckenweid bei Ziefen. Handschriftliche Eintragungen auf dem Einbanddeckel.
- ⁶ Basellandschaftliche Zeitung = BZ, Nr. 79, vom 7. 7. 1855. — BZ, Nr. 14 vom 3. 2. 1855. — Staatsarchiv Liestal, Str. u. P., G 4, Elementarschäden 1835—1889. — Amtsbericht des Regierungsrates. Liestal 1852.
- ⁷ Siehe Bild der Hochwassermarke von 1855.
- ⁸ Tummete = gebräuchliche Bezeichnung der Kirchgasse.
- ⁹ Handschriftliche Heimatkunde von Baselland. Bd. 3, Bezirk Liestal. Heimatkunde von Ziefen, verfasst vom Oberlehrer Briggen von Spiez, aufgezeichnet 1862. Kantonsbibliothek Liestal.
- ¹⁰ BZ, Nr. 77 vom 3. 7. 1855.
- ¹¹ Nach Angabe von Frau M. Stohler-Schlumpf, geb. 1874, deren Eltern gegenüber dem genannten beschädigten Haus wohnten.
- ¹² Gemeindecarchiv Ziefen. Fertigungsprotokolle 1854—1880.
- ¹³ Staatsarchiv Liestal, Str. u. P., G 4, Elementarschäden. Schätzungsbericht betr. die Bänne Zyfen und Bubendorf vom 14. 7. 1855.
- ¹⁴ BZ, Nr. 89 vom 31. 7. 1855.
- ¹⁵ BZ, Nr. 120 vom 11. 10. 1855.
- ¹⁶ BZ, Nr. 81 vom 12. 7. 1855.
- ¹⁷ BZ, Nr. 98 vom 21. 8. 1855.
- ¹⁸ Amtsblatt von Baselland, Nr. 10 vom 6. 9. 1855.
- ¹⁹ Briefe des Pfarrers Rud. Linder von Ziefen aus dem Jahre 1855. In zuvorkommender Weise zur Verfügung gestellt von dessen Grosssohn, Herrn Pfarrer Rud. Linder-Pfersich, Basel.

Zur Datierung eines figürlichen Kapitells auf dem Vorderen Wartenberg bei Muttenz

Von *Hans Rudolf Heyer*

Wie am 29. Oktober 1965 in der Basellandschaftlichen Zeitung zu lesen war, gelang Ernst Kull auf der vorderen mittelalterlichen Ruine des Wartenbergs ein Fund von zwei interessanten Architekturteilen. Beide lagen in der Nähe der Türe eines bisher unbekanntes Gebäudeteils an der Nordkante der Burg. Das eine, vermutlich das Fragment eines Türsturzes, zeigt tiefe, abgetreppte Rillen und ist erstaunlich gut erhalten (Bild 1 a). Das zweite, für uns weit wichtigere Stück, ist ein Halbkapitell, das zusammen mit einer Halbsäule aus einem rechteckigen Steinblock hervortritt. Das Kapitell wird durch einen kräftigen, aber einfachen Wulstring von der Säule getrennt, weitet sich nach oben aus und wird beinahe auf der ganzen Oberfläche von einem maskenartigen Gesicht ausgefüllt. Zwei grosse, mandelförmige und scheibenartig eingetieft Augen und der Ansatz einer Nase sind zu erkennen, während vom unteren Teil nichts mehr übrig blieb (Bild 1 b).

Die Datierung dieses figürlichen Kapitells wirft zuerst einige Fragen auf in bezug auf den Standort, die Lage und die historischen Verhältnisse, doch lassen sich diese leider nicht genau beantworten, so dass uns allein die Analyse übrig bleibt.

Auf den ersten Blick erscheint das Kapitellstück sehr primitiv und deshalb in die Anfangsperiode der figürlichen Plastik gehörend, so dass die Versuchung gross ist, es als ein frühromanisches Werk aus der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts zu bezeichnen. Die Art, wie das Gesicht den ganzen Kapitellgrund ausfüllt, der verhältnismässig flache Ausdruck der Gesichtsteile und die Augenform scheinen diese Vermutung zu bestätigen, doch die geschlossene Form der Maske, die noch etwas unbeholfene Einheit der Gesichtsteile und der starke Wulstring deuten ins 12. Jahrhundert. Ein Hauptmerkmal des 11. Jahrhunderts, das additive Gestalten, fehlt hier, denn die Maske scheint nicht mehr

zusammengefügt, sondern aus einem Guss bestehend. Es liegt deshalb nahe, zu vermuten, das Kapitell sei wie das bereits 1933 auf dem Vorderen Wartenberg gefundene Stück (Bild 2) im dritten Viertel des 12. Jahrhunderts entstanden. Als ein Werk geringerer Qualität besitzt es auch Formen, die für das 11. Jahrhundert kennzeichnend sind. Obschon das zum Vergleich herangezogene Kapitell kein figürliches Motiv enthält, erkennen wir darauf die gleichen Elemente wie auf dem neugefundenen Kapitell. Es beweist, dass der flächige und ein-



Bild 1. a Fragment eines Türsturzes mit Rillen. b Halbkapitell mit Gesicht.
Grabung E. Kull, 1965.



Bild 2. Ornamentales Kapitell aus der Grabung 1933.

fache Charakter der Ornamente, beim figürlichen Kapitell der Gesichtsteile, kein Stilmerkmal, sondern ein Zeichen geringerer Qualität ist, denn das Gestaltungsprinzip des Ornaments und der Kapitelloberfläche passt nur ins 12. Jahrhundert und ist vorher nicht möglich.

Die im Verhältnis zu andern Werken dieser Art geringe Qualität dieses figürlichen Kapitells verbietet uns ausführliche Vergleiche mit Fragmenten aus der gleichen Zeit aus den Kreuzgängen der beiden Zürcher Münster, und die Einordnung zu den früher gefundenen Kapitellfragmenten des Wartbergs muss hier genügen. Das neugefundene Kapitell verdient als einziges figürliches Kapitell auf dem Wartenberg grosse Beachtung. An der Datierung der Burg selbst ändert es nichts, sondern bestätigt höchstens die bereits anhand der Funde von 1933 gemachten Feststellungen.